

# Zur Messung des Pensionsvermögens im HFCS

*Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit der Messung des Pensionsvermögens im Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der Notenbanken des Eurosystems. Es werden konzeptuelle Fragen und die Bedeutung des Pensionsvermögens für die Finanzen der privaten Haushalte besprochen. Zudem liefert die Studie einen detaillierten Überblick über die konkrete Erfassung des Pensionsvermögens im HFCS und zeigt die Stärken und Schwächen derselben auf.*

Pirmin Fessler,  
Peter Mooslechner,  
Martin Schürz<sup>1</sup>

Lange Zeit diente die Geldvermögensbildung der österreichischen privaten Haushalte (im Folgenden auch Haushalte genannt) in erster Linie dem Ansparen für langlebige Konsumgüter. Sparen für den Konsum in der Zeit nach dem Erwerbsleben spielte bei der Vermögensbildung nur eine untergeordnete Rolle, weil die gesetzliche Pensionsversicherung den Lebensstandard in hohem Ausmaß garantieren konnte. Bedeutende Geldvermögensbestände (mehr als das Äquivalent von einem Jahresnettoeinkommen) wurden deshalb im Lauf des Erwerbslebens eher selten angespart. Das Ansparen größerer Geldvermögenswerte diente und dient auch weiterhin vor allem dem Erwerb von Immobilienvermögen, da in Österreich dafür zumindest ein substanzieller Teil an Eigenmitteln notwendig ist. Immobilienvermögen – sofern erworben oder ererbt – dominiert die Portfolios der meisten Haushalte. Insgesamt halten die privaten Haushalte in Österreich rund das Doppelte an Immobilienvermögen als an Geldvermögen. Auch für das Vermögenseinkommen ist Immobilienvermögen insgesamt weit bedeutender als Geldvermögen. Statistisch ist es allerdings schwer zu erfassen. Neben Mieteinnahmen aus Vermietung und Verpachtung müssen auch sogenannte imputierte Renten – das heißt Einkommen durch selbst genutztes Wohneigen-

tum und die damit einhergehende Mietersparnis – als Erträge aus Immobilienvermögen gerechnet werden. Diese sind für private Haushalte oftmals weitaus bedeutender als Einnahmen aus Geldvermögen, wie etwa Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen. Der Wert typischer selbst genutzter Wohnimmobilien beläuft sich auf mehrere Jahreseinkommen.

Infolge sinkender Ersatzquoten der gesetzlichen Pensionsversicherung und steigender Wohneigentumsquoten ist künftig mit einer weiter wachsenden Bedeutung des Vermögens privater Haushalte zu rechnen.

Spätestens mit Einführung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge kam es zu einer Abkehr von der Konzeption der gesetzlichen Pension als eine den Lebensstandard sichernde Einkommensquelle. Es wurde zu einem wirtschaftspolitischen Ziel, dass Privatpersonen ihre Vermögensbildung langfristig ausrichten und neben dem gesetzlichen Pensionssystem vermehrt selbst Altersvorsorge betreiben. Grundsätzlich sieht man den einzelnen Vermögensbeständen (Geldvermögen oder Immobilien) aber nicht an, zu welchem Zweck sie gebildet werden. So können Immobilien liquidiert werden und zur Altersvorsorge dienen. Auch Sparbücher oder andere Sparformen, die nicht generell der Altersvorsorge dienen, kön-

<sup>1</sup> Oesterreichische Nationalbank, Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen, [pirmin.fessler@oebn.at](mailto:pirmin.fessler@oebn.at); Hauptabteilung Volkswirtschaft, [peter.mooslechner@oebn.at](mailto:peter.mooslechner@oebn.at); Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen, [martin.schuerz@oebn.at](mailto:martin.schuerz@oebn.at). Die Autoren danken Michael Andreasch, Peter Lindner und Gerald Wimmer für wertvolle Kommentare.

nen dafür herangezogen werden. Umgekehrt können auch Finanzprodukte, die unter dem Titel Altersvorsorge verkauft werden, letztlich für einen anderen Zweck genutzt werden. Die zunehmende Verlagerung von einer mehr oder weniger umfassenden ersten Säule der staatlichen Einkommenssicherung im Alter zu einer Mischung aus staatlicher Grundversorgung und privater Zusatzvorsorge bringt jedenfalls neue Risiken und für die Wissenschaft statistische Probleme und neue Fragestellungen mit sich.

Der euroraumweite HFCS<sup>2</sup> zielt vor allem auf eine Erhebung einer umfassenden Haushaltsbilanz ab. Das gesamte Vermögen und alle Verbindlichkeiten der Haushalte sollen erfasst werden, um das Nettovermögen der Haushalte bestimmen und deren Portfoliostrukturen analysieren zu können. Das Vermögen umfasst dabei das gesamte Geld- und Immobilienvermögen der Haushalte, unabhängig von dessen Funktion für den Haushalt und unabhängig vom Zweck der Akkumulation. Personen in Ländern mit Pensionssystemen, die eine niedrigere Ersatzquote der gesetzlichen Pensionsversicherung aufweisen, haben einen stärkeren Anreiz Vermögen zum Zweck der Altersvorsorge zu akkumulieren. Ebenso können innerhalb eines Landes Personen unterschiedlich in das gesetzliche Pensionssystem eingebunden sein und aus diesem Grund eine unterschiedliche Akkumulation von Vermögen zur Altersvorsorge anstreben. Andererseits unterscheiden sich gesetzliche Pensionsansprüche auf eine staatliche Pension in vieler Hinsicht von privatem Vermögen zur Altersvorsorge.

Im Konzept eines erweiterten Vermögens (Augmented Wealth) zählen neben dem Nettovermögen (Geld- und

Sachvermögen minus Verschuldung) auch die Pensionsansprüche zum Vermögen. Neben dem materiellen Vermögen übernimmt das soziale Sicherungssystem teilweise Vermögensfunktionen, insbesondere die Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und im Alter. Gesetzliche, betriebliche und private Anwartschaften an Alterssicherungssysteme stellen erhebliche Vermögensbestände dar. Ökonomische Analysen haben dies bislang aus Datengründen kaum berücksichtigen können.

Der HFCS wird einen eigenen Fragenabschnitt zur Altersvorsorge beinhalten. Einerseits gibt es standardisierte Fragen im sogenannten Core-Fragebogen, die in allen Ländern des Euroraums in gleicher Weise gestellt werden. Andererseits müssen die Fragen den länderspezifischen Gegebenheiten angepasst werden, um das Vermögen zur Altersvorsorge richtig und möglichst umfassend erfassen zu können. Eine akkurate Erfassung, insbesondere des aktuellen Pensionsanspruchs der Haushalte in Bezug auf das gesetzliche Pensionssystem, ist in den meisten Ländern nicht möglich und bleibt wahrscheinlich auf absehbare Zeit unerreichbar. Dennoch wird versucht, sowohl die private Altersvorsorge als auch eine mögliche betriebliche Altersvorsorge zu erfassen und in Bezug auf die gesetzliche Altersvorsorge zumindest eine Schätzung der Ansprüche zu ermöglichen.

Kapitel 1 beschäftigt sich mit konzeptuellen Fragen und der Bedeutung der Pensionsvermögen. In Kapitel 2 wird die Erfassung des Pensionsvermögens im HFCS besprochen. Kapitel 3 liefert Schlussfolgerungen in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen von zukünftigen Analysen anhand des Alters-

<sup>2</sup> Detaillierte Informationen zum HFCS in Österreich sind auf [www.hfcs.at](http://www.hfcs.at) abrufbar.

vorsorge- und Pensionsabschnitts des HFCS.

## 1 Bedeutung von Pensionsvermögen

In Österreich ist das öffentliche Pensionssystem das wichtigste Instrument der ökonomischen Absicherung im Alter. Rund 90% der Pensionsleistungen stammen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Diese ist eine Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen. Die Pensionsversicherung folgt dem Prinzip der Lebensstandardsicherung. Von dem im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard in Form von Erwerbseinkommen können – abhängig von den erworbenen Versicherungszeiten und dem Pensionsantrittsalter – maximal 80% als Erstpension in den Ruhestand mitgenommen werden. Durch das Lebensstandardprinzip werden ungleiche Erwerbseinkommen und Erwerbsverläufe im Alterssicherungssystem tendenziell fortgeschrieben. Die Ausgleichszulage dient als Mindestsicherungselement. Die Lohnsteuerstatistik bietet ein umfassendes Bild der Verteilung der Alterseinkommen. Die Daten aus der Sozialversicherung berücksichtigen ausschließlich Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung, die jedoch durch die Höchstbeitragsgrundlage gedeckelt sind. Die Höchstbeitragsgrundlage beträgt im Jahr 2010 (monatlich) 4.110 EUR.

In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen bezieht ein Achtel der Alterspensionisten auch Einkommen aus Betriebspensionen. Der Anteil der Anwartschaftsberechtigten in einer betrieblichen Altersvorsorge liegt gegenwärtig bei einem knappen Drittel, wobei die niedrigen Beitragssätze niedrige Betriebspensionen erwarten lassen (Url, 2009).

Personenbezogene Daten und auch die Geldleistungen an Beamte in Ruhe

finden sich nur in der Lohnsteuerstatistik. Hier sind auch Einkünfte aus Privatpensionen oder sonstige lohnsteuerpflichtige Einkommen an Pensionisten erfasst. Insgesamt bewirken die Einkommensunterschiede zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor sowie die unterschiedlichen Prinzipien der Alterssicherung (z. B. mit und ohne Höchstbeitragsgrundlage) ein stark differierendes Sicherungsniveau im Alter. Die durchschnittliche Höhe der Altersleistung an Beamte betrug im Jahr 2008 brutto 2.240 EUR (Männer) bzw. 1.860 EUR (Frauen) im Monat (zwölfmal), in der gesetzlichen Pensionsversicherung hatten Männer einen durchschnittlichen monatlichen Pensionsbezug von 1.300 EUR und Frauen von 920 EUR (Leoni et al., 2010).

### 1.1 Ökonomische Bedeutung

Martin Feldstein hatte bereits im Jahr 1974 die Bedeutung von Sozialversicherungsvermögen für das Sparverhalten und die Wahl des Pensionsantrittszeitpunkts hervorgehoben. Die Messung des Pensionsvermögens erscheint jedenfalls wichtig, um Fragen zu den ökonomischen Anreizen zum Arbeitsangebot und zur Pensionierung klären zu können. Die primäre Funktion von Sparen, das Verschieben von Konsum über die Zeit, wird durch ein institutionalisiertes System, das einen Transfer über die Zeit verpflichtend organisiert, entscheidend beeinflusst. Während in manchen Ländern private Haushalte für die Bildung und Gesundheit viel an privatem Vermögen ansparen oder aber zu diesem Zweck Kredite aufnehmen, existiert privates Sparen zur Gesundheitsvorsorge oder zu Bildungszwecken in Österreich (noch) nicht. Würde Bildung oder Gesundheit vorrangig privat organisiert und finanziert werden, wäre aller Wahrscheinlichkeit nach auch entsprechendes Sparverhalten zu

beobachten. Dies gilt auch für die Altersvorsorge. Je stärker die gesetzliche Pensionsvorsorge reduziert wird, das heißt, je niedriger die Ersatzquote ausfällt, desto stärker werden Menschen private Altersvorsorge betreiben. Dabei spielen vor allem Erwartungen (insbesondere Befürchtungen) eine große Rolle. So ist für das Sparverhalten eines 30-Jährigen nicht relevant, was er tatsächlich mit 65 Jahren an staatlicher Pension erhalten wird, sondern vielmehr, was er mit 65 Jahren voraussichtlich an staatlicher Pension zu erhalten erwartet.

In welchem Ausmaß gleichen Pensionen andere Sparanstrengungen aus oder ergänzen diese? Sind Steuervorteile für private Pensionsvorsorge ein effektives Mittel die Sparquote zu erhöhen? Die Forschungsergebnisse zu derartigen Fragen divergieren bislang (Brugiavini et al., 2005) und dies liegt nicht zuletzt an den unterschiedlichen Messungen von Pensionsvermögen und Vermögen aus privater Altersvorsorge.

Hinsichtlich des Volumens sind Pensionsanwartschaften jedenfalls beträchtlich. Frick und Grabka (2010) zeigen auf Basis von empirischen Befunden aus dem sozio-oekonomischen Panel (SOEP), dass die Anwartschaften aus Rente und Beamtenpensionen gleichmäßiger verteilt sind als andere Vermögenspositionen, wie Geld- und Sachwerte. Nach ihren Berechnungen beliefen sich die gesamten Renten- und Pensionsanwartschaften (ohne Ansprüche an die Hinterbliebenenversorgung) in Deutschland auf rund 4.600 Mrd EUR. Im Durchschnitt entspricht dies einem Betrag von 67.000 EUR für jeden Erwachsenen. Zusammen mit dem individuellen Geld- und Sachvermögen von durchschnittlich 88.000 EUR würde sich ein erweitertes durchschnittliches Gesamtvermögen von über 155.000 EUR pro Person ergeben.

Allerdings ist unklar, ob das Einbeziehen von Anwartschaften in eine Vermögensdefinition überhaupt Sinn macht. Unbestritten ist zwar, dass Unterschiede in der privaten Vermögensakkumulation teilweise auf unterschiedliche Anwartschaften zurückzuführen sind. Ob Anwartschaften aber wie anderes privates Vermögen behandelt werden können, ist eine weiterreichende – statistisch und ökonomisch noch ungeklärte – Frage.

## 1.2 Pensionsvermögen – ein Bestandteil von privatem Vermögen?

Ob Pensionsvermögen – trotz seiner unbestrittenen Wichtigkeit – zum privaten Vermögen gezählt werden soll oder nicht, ist derzeit noch offen (Brugiavini et al., 2005). Der hohe Verbreitungsgrad von Pensionsanwartschaften in der Bevölkerung legt eine Berücksichtigung dieser Komponente im Rahmen einer umfassenden Vermögensanalyse nahe. Zu bedenken ist dabei aber, dass erworbene Anwartschaften an Alterssicherungsleistungen, die ab dem Pensionsantritt gewährt werden, nur einen fiktiven Vermögenswert darstellen. Es ist z. B. nicht möglich, sich das Pensionsvermögen vorzeitig auszahlen zu lassen. Zudem ist ein einfaches Addieren der Pensionswerte mit Geld- und Sachvermögen wenig sinnvoll. Geld- und Sachvermögen weisen spezifische Funktionen auf, die von Pensionsanwartschaften weitgehend nicht erfüllt werden. Aus Pensionsanwartschaften können weder (weitere) Einkommen erzielt werden, noch besteht eine Nutzungsfunktion wie bei Immobilien. Auch die Vererbungsmöglichkeiten in Form von Hinterbliebenenrenten sind begrenzt. Die mit hohem Vermögen einhergehende Macht-, Sozialisations- und Prestigefunktion ist beim Alterssicherungsvermögen ebenfalls nicht im selben

Ausmaß relevant. Eine vorzeitige Liquidation der Anwartschaften, etwa zum Kauf einer Immobilie, sowie eine Beleihung sind ausgeschlossen (Frick und Grabka, 2010).

Es verbleibt daher nur die Sicherungsfunktion des Pensionsvermögens; diese Funktion ist je nach sozialen Schichten unterschiedlich bedeutsam. Während sie für weniger vermögende Menschen zentral ist, wird sie bei wohlhabenden Personen bereits über die Einkommenskomponente gewährleistet und steht nicht im Zentrum der Überlegungen bei den Anlageentscheidungen. Zudem ist diese Funktion beschränkt auf die Lebensphase nach dem Eintritt in den Ruhestand oder bei Erwerbsunfähigkeit. Unternehmer und Selbstständige unterliegen im Allgemeinen nicht der Versicherungspflicht. Sie sorgen mit Geld- und Sachvermögen und insbesondere dem Betriebsvermögen vor.

Gegen eine Einbeziehung von Alterssicherungsansprüchen in das Vermögen kann zudem eingewandt werden, dass der Staat den Wert umlagefinanzierter Anwartschaften über Pensionsreformen jederzeit ändern und der Versicherte darauf keinen Einfluss nehmen kann.

### 1.3 Messprobleme bei Pensionsvermögen

Die Möglichkeiten zur Abschätzung der Höhe und Verteilung individueller Vermögen unter Berücksichtigung von Pensionsanwartschaften sind bislang aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Mikrodaten nicht gegeben.

Selbst auf Makroebene führen die unterschiedlichen Pensionssysteme verschiedener Länder und die damit verbundenen Anwartschaften zu Problemen bei der Vergleichbarkeit von Geldvermögensdaten des privaten Haushaltssektors. Auch Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit von Sparquoten

sind gegeben. Europaweit sollen bis zum Jahr 2014 entsprechende Pensions-satellitenkonten in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eingeführt werden.

Im HFCS wird versucht, drei Typen der Altersvorsorge zu erheben:

- Private Altersvorsorge: Private Pensionsversicherungen, die vom Respondenten explizit als „Alters-versorgungsplan“ (z. B. prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) angegeben werden. Letztlich können auch andere Teile des privaten Geld- bzw. Immobilienvermögens zur Altersvorsorge verwendet werden. Eine scharfe Abgrenzung ist nicht möglich, weil sich die Intentionen und Lebensumstände der Individuen ändern können und werden;
- Betriebliche Altersvorsorge;
- Anwartschaften aus dem gesetzlichen Pensionssystem.

Während die private und auch die betriebliche Altersvorsorge vergleichsweise unproblematisch zu erheben sind, gestaltet sich eine Erhebung der gesetzlichen Anwartschaften als schwierig. Die exakte Höhe der künftigen Nettoersatzquote der gesetzlichen Pensionsversicherung wird vielen Respondenten unbekannt sein. Das Umlageverfahren der gesetzlichen Pensionsversicherung ist so konzipiert, dass jährlich die Einnahmen an die Ausgaben angepasst werden, mit der Folge, dass ein bestimmter Beitragssatz stets auch einem bestimmten Pensionsniveau entspricht. Welche Kombination aus Beitragssatz und Pensionsniveau z. B. in 20 Jahren gewählt wird, wird das Ergebnis des politischen Prozesses der nächsten Jahrzehnte sein und ist daher nicht absehbar.

Um zumindest eine grobe Einschätzung treffen zu können, werden im HFCS aber eine Reihe von Informationen erhoben. Dabei ist zu beachten,

dass es, um das heutige Spar- und Anlageverhalten der Individuen erklären zu können, nicht relevant ist, was Menschen tatsächlich später an Pension bekommen werden. Vielmehr ist relevant, was sie erwarten, später zu erhalten. Ihre Erwartung hinsichtlich der zukünftigen staatlichen Pension bestimmt ihr gegenwärtiges Verhalten.

Soll das Pensionsvermögen in Form von Anwartschaften in Verteilungsanalysen einbezogen werden, bedarf es einer möglichst genauen Schätzung der tatsächlichen Anwartschaft. Dies erweist sich als besonders schwierig. Eine Kombination aus Informationen aus dem HFCS, anderen Datenquellen und einer Reihe von Ad-hoc-Annahmen wird notwendig sein, um eine ungefähre Schätzung für die Anwartschaften liefern zu können. Das könnte sich in Zukunft jedoch ändern, wenn das sogenannte Pensionskonto, das die aktuelle Anwartschaft ausweisen soll, einen höheren Verbreitungs- und Bekanntheitsgrad aufweisen wird.

Ein direktes Zusammenführen von personenbezogenen Informationen aus den Befragungsdaten des HFCS und entsprechenden Informationen aus den Sozialversicherungsdaten ist weder datenschutzrechtlich erlaubt, noch erhebungstechnisch möglich, da die zur Verfügung stehenden Mikrodatensätze völlig anonymisiert sind. Eine andere Möglichkeit wäre, ein statistisches Matching durchzuführen (Frick und Grabka, 2010), um derartige Anwartschaften für verschiedene Personengruppen im HFCS zu schätzen.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird im HFCS eine Vielzahl von Methoden angewandt werden, um Pensionsansprüche zu bewerten. Je nachdem, welche Fragen im HFCS letztlich besonders niedrige Item-Non-Response-Raten aufweisen und welche externen Quellen verfügbar sind,

könnten sich unterschiedliche Methoden als Best Practice erweisen. Auch die Koordination und Dokumentation innerhalb des Eurosystems wird eine Herausforderung sowohl bei der Datenproduktion als auch bei der Datenanalyse darstellen.

Die Bewertung von bereits erworbenen Rentenanwartschaften erfolgt über Kapitalisierung. Es wird ein diskontierter Gegenwartswert wiederkehrender künftiger Zahlungen berechnet. Für die Dauer der Auszahlung kann die durchschnittliche Lebenserwartung herangezogen und zusätzlich ein je nach Alterskohorte variierendes Pensionseintrittsalter von 60 bis 65 Jahren zugrunde gelegt werden.

Zwei Berechnungsarten für die Schätzwerte können unterschieden werden:

- *Accrued-to-date-liability*: Wert, den ein Beschäftigter erhalten würde, wenn er zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus dem Pensionssystem ausscheiden würde;
- *Full-career-value*: Wert, den eine Person auf Basis von Prognosen hinsichtlich der zukünftigen Beschäftigung erhalten würde.

Im Fall des HFCS ist der *Accrued-to-date-liability-Wert* relevanter, da auch bei den anderen Vermögenskomponenten nicht auf zukünftiges Sparen oder eine Kreditaufnahme geachtet wird.

Ab dem Jahr 2014 werden die Bestände und Transaktionen für alle Pensionsansprüche aus Firmenpensionen und Sozialversicherungssystemen, die jeweils sowohl als Kapitaldeckungsverfahren als auch als Umlageverfahren organisiert sein können, in einer einheitlichen Form im ESVG dargestellt. Pensionsansprüche gemäß der *Accrued-to-date-liability-Methode* sind die bis zu einem Referenzzeitpunkt aufgelaufenen zukünftigen Pensionsansprüche der zum Referenzzeitpunkt Erwerbstätigen

und die zukünftigen Ansprüche der Pensionisten zum Referenzzeitpunkt, jeweils abgezinst auf den Referenzzeitpunkt. Diese Darstellung erlaubt Aussagen über die Kosten eines Pensionsystems zu einem gewissen Zeitpunkt (was würde es kosten, das System zum Referenzzeitpunkt aufzulösen, umzustellen usw.). Auf Basis dieser Darstellung können allerdings keine Aussagen zur „Nachhaltigkeit“ (Sustainability) eines Pensionssystems getroffen werden.

Bislang sind in Österreich private und auch betriebliche Altersvorsorge nur von untergeordneter Bedeutung. Dies wird sich aller Voraussicht nach aber ändern. Mehrere Wellen des HFCS werden jedenfalls notwendig sein, um entsprechende Muster erkennen zu können. Jedenfalls wird der HFCS als Datenbasis zur Identifikation möglicher Risikogruppen, die über zu niedrige Altersvorsorge verfügen und damit der Gefahr der Altersarmut unterliegen, herangezogen werden können.

#### **1.4 Pensionsvermögen und Vermögensverteilung**

Eine Einbeziehung des Pensionsvermögens macht die Vermögensverteilung im Allgemeinen weniger ungleich. Dies liegt am hohen Verbreitungsgrad der Ansprüche an die Alterssicherungssysteme und an der Deckelung aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Pensionsversicherung. Durch eine zusätzliche Einbeziehung der betrieblichen Alterssicherung wird die aus den Anwartschaften resultierende Verteilung des Pensionsvermögens im Allgemeinen ungleichmäßiger werden.

Die erweiterte Vermögensmessung zeigt demnach eine deutlich geringere Ungleichheit als Analysen, die sich nur auf Geld- und Sachvermögen beziehen. Gleichwohl bleibt die Konzentration der Vermögen sehr hoch und die dämpfende Wirkung des Alterssicherungs-

vermögens dürfte – unabhängig von der Frage, ob eine Einbeziehung grundsätzlich sinnvoll ist (Abschnitt 1.2) – künftig an Bedeutung verlieren.

#### **1.5 Altersvorsorge in internationalen Erhebungen**

In allen internationalen Erhebungen zum Vermögen privater Haushalte, wie etwa dem US-amerikanischen Survey of Consumer Finances der Fed oder dem Survey of Household Income and Wealth der Banca d'Italia, werden zwar Vermögensbestände privater Haushalte erhoben – und damit auch Vermögen, das zur Altersvorsorge dient – aber gesetzliche Pensionsanwartschaften spielen im Allgemeinen keine Rolle. Versuche, gesetzliche Anwartschaften zum privaten Vermögen zu schätzen, stellen z. B. Frick und Grabka (2010) für Deutschland oder Mazzaferro und Toso (2005) für Italien dar.

Als Erhebungen, die sich speziell mit Alter und Altersvorsorge beschäftigen, sind in Europa der *Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE)*, die *English Longitudinal Study of Ageing (ELSA)* sowie *SAVE (Sparen und Altersvorsorge in Deutschland)* zu nennen.

*SHARE* bezieht sich auf den Gesundheitszustand, den sozioökonomischen Status, die Vermögensposition und die sozialen und familiären Beziehungen von Personen über 50 Jahre. Es handelt sich um eine länderübergreifende Studie. Die *English Longitudinal Study of Ageing (ELSA)* ist eine multidisziplinäre Erhebung, die verschiedene Aspekte des Alterns abdeckt; befragt werden ebenfalls über 50-Jährige. *SAVE* ist eine Erhebung aus Deutschland, die sich vorrangig mit dem Sparverhalten und der Vorsorge für das Alter beschäftigt. Die Fragen zur Pension werden an den primären Respondenten und den jeweiligen Partner gerichtet. Die Teilnahme an verschiedenen Pensionssystemen

und die Schätzungen des Respondenten zum zukünftigen Vermögen werden vermerkt. Die Erhebung beschränkt sich auf durch Beitragszahlungen akkumulierte Ansprüche an Systeme der sozialen Sicherung. Das sind im weitesten Sinn Ansprüche an die Systeme der gesetzlichen Pensionsversicherung, der betrieblichen Alterssicherung und der privaten Vorsorge.

## 2 Pensionsvermögen im HFCS

### 2.1 Der Haushalt als Untersuchungseinheit des HFCS

Die Darstellung und Analyse der Verteilung des Privatvermögens geht im HFCS vom Haushalt als Beobachtungseinheit und Merkmalsträger aus. Für die das Vermögen betreffenden Vorgänge und Sachverhalte ist der Haushaltsbegriff wirtschaftswissenschaftlich und statistisch am ehesten sinnvoll. Eine Zuordnung der Haushaltsbeträge auf die einzelnen Mitglieder von Mehrpersonenhaushalten wäre entsprechend den jeweiligen eigentumsrechtlichen Verhältnissen prinzipiell möglich. Aber eine derartige formalrechtliche, personelle Zuordnung ist mit den verfügbaren Daten statistisch nicht durchführbar und wäre letztlich nur wenig aussagekräftig, denn es ist typischerweise der Haushalt, der als Wirtschaftsgemeinschaft der ihm angehörenden Haushaltsmitglieder das Vermögen und seine Erträge zum großen Teil gemeinsam nutzt. Allerdings werden es komplexe Interaktionen im Haushalt sein, die die Verwendung des gemeinsamen verfügbaren Einkommens und Vermögens und auch die Vermögensbildung durch Sparen bestimmen.

Die Umrechnung von Vermögensbeständen und -einkommen eines Haushalts auf die Haushaltsmitglieder ist im Gegensatz zur üblichen Äquivalenzgewichtung von Haushaltseinkommen noch nicht erforscht. Für eine

Reihe von Fragestellungen – z. B. für Genderfragen – ist dies bedauerlich.

Auch beim Haushaltsansatz zur Analyse der Verteilung des Privatvermögens, muss jedenfalls die Anzahl der Haushaltsmitglieder und ihr Verhältnis zueinander (Partner, Kinder usw.) beachtet werden. Die Haushaltsgröße und -zusammensetzung ist ein Einflussfaktor für die Vermögenshöhe und wird auch die Allokation des Vermögens innerhalb des Haushalts strukturieren.

Um die private Altersvorsorge und auch betriebliche und staatliche Anwartschaften bestmöglich zu erfassen, werden diese im HFCS trotz grundsätzlichem Fokus auf den Haushalt auf Personenebene erhoben. Da Pensionsanwartschaften im Allgemeinen nicht übertragbar sind, ist diese Vorgangsweise auch inhaltlich angezeigt.

### 2.2 Fragenprogramm zur Altersvorsorge im HFCS

Die Fragen zur Altersvorsorge sind für die befragten Personen besonders fordernd, da ihr Wissensstand auf diesem Gebiet vergleichsweise gering ist. Vorab ist daher eine hohe *Item-Non-Response-Rate* zu erwarten.

Die Höhe der laufenden Zahlungen aus den verschiedenen Altersvorsorgesystemen werden im HFCS bei den bereits pensionierten Personen direkt erfragt, das heißt, der entsprechende Gegenwartswert dieser Anwartschaften kann bestimmt werden. Die Höhe der Anwartschaften für noch aktive Versicherte muss auf andere Weise ermittelt werden.

#### 2.2.1 Private Altersvorsorge

Wie bereits erwähnt, kann jede Art von privatem Vermögen eines Haushalts letztlich zur Altersvorsorge eines der Haushaltsmitglieder bzw. seiner Nachkommen oder Erben genutzt werden. Eine klare Abgrenzung ist daher nicht



möglich. Im HFCS wird das gesamte Vermögen (Geld- und Sachvermögen) des Haushalts erfasst. Wohn- und weitere Immobilien sowie Fahrzeuge bilden den Hauptanteil des Sachvermögens. Auch beim Geldvermögen werden alle Formen, von Einlagen auf Girokonten, über Sparkonten, Sparkbücher, Bausparverträge, Lebensversicherungen bis zu Aktien, Anleihen und Fonds, aber auch direkte Unternehmensbeteiligungen, erfasst.

Einige Fragen beziehen sich aber direkt auf eine private Pensionsvorsorge. Während die anderen Teile der Haushaltsbilanz auf Haushaltsebene erhoben werden, werden diese Fragen auf Personenebene erhoben. Das bedeutet, dass für alle Personen, die 16 Jahre oder älter sind, folgende Aspekte erhoben werden:

- Manche Personen besitzen Altersvorsorgepläne, die sie selbst abgeschlossen haben, wie z. B. private Altersvorsorgepläne. (Haben Sie/Hat X) eine derartige Form von Altersvorsorgeplan?
- Wenn Sie alle freiwilligen privaten Altersvorsorgepläne zusammen betrachten, wie viel sind diese momentan wert?
- Wie viel zahlen (Sie/Person X) monatlich in diese Altersvorsorge ein?

Die Interviewer sind darauf geschult, den Respondenten bei Bedarf genau zu erklären, welche Produkte in Frage kommen, wie z. B. die „prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge“. Wichtig ist auch jeweils sicherzustellen, dass es nicht zu Doppelnennungen (im Haushaltsteil) kommt, sondern dass alle Produkte an der dafür vorgesehenen Stelle erhoben werden.

### 2.2.2 Betriebliche Altersvorsorge

Wie bereits erwähnt, hat rund ein Achtel der Pensionisten auch Einkommen aus einer Betriebspension und der Anteil der Anwartschaften in der be-

trieblichen Vorsorge wird auf knapp ein Drittel geschätzt (Url, 2009). Die betriebliche Altersvorsorge wird im HFCS über folgende, ebenfalls personenbezogene, Fragen erfasst:

- (Haben Sie/Hat X) Anspruch auf zukünftige betriebliche Pensionszahlungen?
- Wie viele solcher Altersvorsorgepläne (haben Sie/hat [er/sie])?
- Wird ein Konto geführt?
- Wie hoch ist der aktuelle Kontostand?
- Sind diese (oder einer dieser) Altersvorsorgepläne mit einem regelmäßigen Bezug in der Pension/Rente abgeschlossen?

Bei der Erfassung der betrieblichen Altersvorsorge wird darauf abgezielt, einerseits die Existenz einer solchen zu klären und andererseits deren momentanen Wert abschätzen zu können. Auch hier muss mit einer hohen Item-Non-Response-Rate gerechnet werden, da möglicherweise die Versicherten nicht direkt Einblick in den aktuellen Kontostand der Vorsorgekasse haben. Unter Einbeziehung von externen Quellen, der Anzahl der Erwerbsjahre und der erhobenen Daten für jene Personen, die bereits Einkommen aus betrieblicher Vorsorge beziehen, sollte aber zumindest eine rudimentäre Schätzung des aktuellen Werts möglich sein.

### 2.2.3 Gesetzliche Altersvorsorge

Die Erhebung des Werts der Ansprüche auf zukünftige Pensionszahlungen aus dem gesetzlichen Pensionssystem gestaltet sich – wie in Abschnitt 1.3 erwähnt – am schwierigsten. Im HFCS wird versucht, eine Vielzahl von Informationen zu erheben, die zumindest eine ungefähre Schätzung der Anwartschaften ermöglichen sollen.

- (Haben Sie/Hat [er/sie]) Anspruch auf zukünftige gesetzliche Pensionszahlungen, die derzeit noch nicht bezogen werden?

- Wie viele solcher Altersvorsorgepläne aus staatlichen Mitteln und/oder von Sozialversicherungsträgern (haben Sie/hat [er/sie])?
  - Was denken Sie, wie viel Prozent Ihres letzten Einkommens wird diese Pension ausmachen, wenn Sie die staatliche Pension das erste Mal beziehen werden?
  - Wie viele Jahre (zahlen Sie/zahlt [er/sie]) insgesamt schon in die öffentliche Altersvorsorge ein?
- Weitere Informationen im HFCS, die von Relevanz für eine Schätzung der Anwartschaften sein werden, sind:
- Anzahl der Jahre in Beschäftigung seit dem 16. Lebensjahr;
  - Erwartetes Lebensalter zum Zeitpunkt der Pensionierung;
  - Arbeitseinkommen.

### 3 Schlussbemerkungen

Der HFCS wird keinesfalls eine ideale Datenquelle für eine integrierte Analyse privater, betrieblicher und gesetzlicher Altersvorsorge darstellen. Eine derartige Datenquelle zu erstellen, ist datenschutzrechtlich derzeit auch nicht möglich. Zudem sind die zur Verfügung stehenden Mikrodatensätze völlig anonymisiert. Und selbst wenn die Erstellung einer solchen Datenquelle rechtlich und technisch möglich wäre, wären Anwartschaften nicht exakt zu berechnen, da sie letztlich von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen und von politischen Entscheidungen abhängen. Der HFCS wird für Österreich die erste Datenquelle auf Mikroebene sein, die eine Berechnung des Nettovermögens (Sach- und Geldvermögen minus Verbindlichkeiten) ermöglicht. Neben diesem Haushaltsvermögen, das auch zur Altersvorsorge herangezogen werden

kann, werden zudem auf Personenebene auch noch private Altersvorsorgepläne (wie die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) erhoben. Auch eine ungefähre Schätzung von betrieblicher Altersvorsorge und Anwartschaften über die gesetzliche Altersvorsorge wird auf Personenebene möglich sein.

Auch wenn es sich dabei um Schätzungen handeln wird, werden dennoch Hinweise – insbesondere auf Ebene der Erwartungen – auf die tatsächlichen Anwartschaften geliefert. Auch jene aggregierten Werte, die künftig in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung inkludiert sein werden, müssen – auf ähnliche Weise – geschätzt werden (Abschnitt 1.3).

Die Schwierigkeiten bei der Messung des Vermögens zur Altersvorsorge – vor allem bei den gesetzlichen Anwartschaften – konzentrieren sich vor allem auf die institutionellen Unterschiede der Pensionssysteme in den Ländern des Euroraums und auf zu erwartende zukünftige, derzeit jedoch noch nicht einschätzbare Pensionsreformen.

Die Ergebnisse der ersten Welle des HFCS werden ein erster Schritt zu einer besseren analytischen Erfassung von Pensionsvermögen sein. In den nachfolgenden Erhebungen wird dann einerseits die Datenqualität überprüfbar und andererseits das typische Muster einer möglichen Bedeutungsverschiebung – von der staatlichen zur privaten Altersvorsorge – sichtbar werden. Der HFCS wird als wichtige Datenbasis zur Identifikation möglicher Risikogruppen herangezogen werden können, die beispielsweise über eine zu niedrige Altersvorsorge verfügen und aufgrund dessen nach ihrem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit finanzielle Probleme bekommen könnten.

## Literaturverzeichnis

- Attanasio, O. P. und A. Brugiavini. 2003.** Social Security and Households' Saving. In: Quarterly Journal of Economics 118(3):1075–1120.
- Börsch-Supan, A. und A. Brugiavini. 2001.** Savings: The Policy Debate in Europe. In: Oxford Review of Economic Policy 17(1). 116–143.
- Brugiavini, A. und M. Padula. 2003.** Household Saving Behavior and Pension Policies in Italy. In: Börsch-Supan, A. (Hrsg.). Life-Cycle Savings and Public Policy, A Cross-National Study of Six Countries. New York. Academic Press.
- Brugiavini, A., K. Maser und A. Sundén. 2005.** Measuring Pension Wealth. Luxembourg Wealth Study Konferenz der Banca d'Italia.  
[www.lisproject.org/lws/introduction/files/brugiavini\\_rev.pdf](http://www.lisproject.org/lws/introduction/files/brugiavini_rev.pdf) (recherchiert am 20. Dezember 2010).
- Feldstein, M. 1974.** Social Security, Induced Retirement and Aggregate Capital Accumulation. In: Journal of Political Economy 82(5). 357–374.
- Frick, J. und M. Grabka. 2010.** Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen. In: DIW Wochenbericht 3/2010. 2–12.
- Gustman, A. L. und T. L. Steinmeier. 1999.** What People Don't Know About Their Pension and Social Security: An Analysis Using Linked Data from the Health and Retirement Study. NBER Working Paper 7368. Cambridge, Mass.
- Jappelli, T. 1995.** Does Social Security Reduce Wealth Accumulation? Evidence from Italian Survey Data. In: Ricerche Economiche 49(1):1–32.
- Jappelli, T. und F. Modigliani. 1998.** The Age-Saving Profile and the Life-Cycle Hypothesis. CSEF Working Paper 9. Centre for Studies in Economics and Finance. Universität von Salerno.
- Leoni, T., M. Marterbauer und C. Mayrhuber. 2010.** Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen. In: Sozialbericht 2009–2010. BMSAK. 205–231.
- Mazzaferro, C. und S. Toso. 2005.** The Effects of Social Security on the Distribution of Wealth in Italy. [www.child-centre.it/papers/child11\\_2005.pdf](http://www.child-centre.it/papers/child11_2005.pdf) (recherchiert am 5. Jänner 2011).
- Url, T. 2009.** Die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich 2007. WIFO-Monografie.

